

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/MC/013
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 10.02.2021 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 65.600 €		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	24.02.2021	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Auszahlung im Produktsachkonto 51103/0004.784400 (Städtebauförderung- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände) in Höhe von 65.600 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe im Produktsachkonto 11403/0202.785600 (Stadtbauhof- Auszahlungen für Fahrzeuge u.ä.).

Sach- und Rechtslage:

Das beschlossene Maßnahmenprogramm für das Sanierungsgebiet beinhaltet die Umsetzung des Vorhabens „behindertengerechter Markt“. Das geplante Gesamtvolumen war mit 456.210,00 € veranschlagt.

Nach erfolgter Ausschreibung ist folgende Steigerung der Gesamtausgaben feststellbar:

Finanzierung	bisher	jetzt	Differenz
Gesamtkosten	456.210,00	608.056,57	151.846,57
Nicht förderungsfähige Kosten	1.038,00	66.591,99	65.553,99
Städtebaufördermittel	455.172,00	541.464,58	86.292,58
dav: Stadt Malchin	151.724,00	180.488,19	28.764,19
Stadt insgesamt	152.762,00	247.080,18	94.318,18
Anteil Stadt(in %)	33,5	40,6	

Die Erhöhung des Anteils der Städtebauförderungsmittel wird durch Umverteilungen im Treuhandvermögen möglich.

Die höheren nicht förderungsfähigen Kosten müssen aus dem städtischen Kernhaushalt finanziert werden. Dies ist nur durch die Umverteilung der veranschlagten Mittel für die Anschaffung weiterer Technik für den Stadtbauhof möglich. Diese Maßnahmen müssen ggfs. neu im Haushalt für 2022 aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
51103/0004.784400	65.600		X			
11403/0202.785600	-65.600		X			

Anlagen:

keine